

Stuttgart, 14.01.2021

Städtischer Dolmetscherdienst: neue Honorarsätze 2022

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Internationaler Ausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	27.01.2021

Bericht

Die Honorarsätze für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetscher in den städtischen Ämtern sollen ab Januar 2022 vereinheitlicht werden. Die Abteilung Integrationspolitik als koordinierende Stelle für den städtischen Dolmetscherdienst schlägt als neue Sätze vor: Stundensatz 40 EUR plus Fahrkostenpauschale 18 EUR.

Seit sehr vielen Jahren werden Dolmetscher*innen bei Bedarf von den städtischen Ämtern eingesetzt (vgl. GRDRs 326/2019). Hauptnutzer sind das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt, das Gesundheitsamt, das Sozialamt und das Jobcenter.

In der städtischen Dolmetscherliste werden die Sprachvermittler als sogenannte haupt- bzw. nebenberufliche Dolmetscher*innen geführt. Aufgrund dieser Einteilung wird die Höhe der Stundensätze der Dolmetscher*innen unterschiedlich geregelt:

Hauptberufliche Dolmetscher erhalten 36 Euro pro Stunde und zuzüglich 36 Euro Fahrtkostenpauschale (Gesamtaufwendung 72 Euro für die erste Stunde).

Die Einsätze der Nebenberufliche werden mit 18 Euro pro Stunde und zuzüglich 18 Euro für Fahrkosten vergütet (zus. 36 Euro).

Die Unterschiede der Fahrtkostenpauschale von haupt- und nebenberuflichen Dolmetscher*innen werden damit begründet, dass in der Pauschale die Anfahrtszeit als Arbeitszeit angerechnet wird.

Die jahrzehntelang tradierte Unterscheidung in Haupt bzw. Nebenberufliche sagt über die Qualität der Dolmetscher*innen nichts aus. Damit wird lediglich deren Tätigkeitsumfang beschrieben. Der Dolmetscherberuf ist nicht geschützt und kann ohne Berufsabschluss ausgeübt werden. Bei dem städtischen Dolmetscherdienst sind viele Dolmetscher*innen, die keine staatliche geprüften (beeidigten) Dolmetscher*innen bzw. Diplom-Übersetzer*innen sind. Jedoch leisten sie seit Jahren eine gute Arbeit als Dolmetscher*in. Beeidigung bzw. ein Diplom ist somit kein Kriterium für unterschiedliche Sätze.

Bei den Einsätzen wird gleiche Dienstleistung von allen Dolmetscher*innen erwartet. Daher sind die unterschiedlichen Sätze nicht gerechtfertigt und widersprechen dem Gleichbehandlungsgrundsatz: gleiches Geld für gleiche Leistung.

Die ungleichen Sätze erzeugen bei einigen Dolmetscher*innen seit Langem Unmut. Die Hauptberuflichen beschwerten sich darüber, dass bei der Auswahl der Dolmetscher*innen von den Ämtern aufgrund der niedrigen Sätze die Nebenberufliche bevorzugt werden. Wiederum sind die Nebenberufliche mit den niedrigen Sätzen unzufrieden und fordern seit Jahren eine Anpassung der Sätze.

Beim Verwaltungsvorschlag der Abteilung Integrationspolitik mit dem Stundensatz von 40 EUR handelt es sich um eine notwendige Anpassung der Sätze, die in etwa den Honorarsätzen von anderen Städten entspricht, die qualifizierte Dolmetscher*innen einsetzen (zum Vergleich: Köln 37 EUR, Dortmund und Wuppertal 42 EUR, Hamburg 36 EUR / für beeidigte Dolmetscher*innen 50 EUR/Stunde).

Im Gegensatz zu vielen anderen Städten soll in Stuttgart weiterhin eine Fahrkostenpauschale bezahlt werden, einheitlich 18 EUR. Einzelabrechnungen nach km-Sätzen oder Tarifzonen des ÖPNV wären bei der hohen Zahl der Einsätze mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, den die Ämter mit den bestehenden Personalressourcen nicht leisten könnten.

Die neuen Sätze würden mit 58 EUR/Stunde einschl. Fahrtkosten höher liegen als die bisherigen Sätze für die nebenberuflichen Dolmetscher*innen (+ 22 EUR) und niedriger als die für die hauptberuflichen Dolmetscher*innen (- 14 EUR).

Die Ämter, die seit Jahren und teilweise seit Jahrzehnten viele Dolmetschereinsätze haben wie bspw. das Jugendamt, verfügen über ein Budget für diese Serviceleistung. Wenn aufgrund der bisherigen Inanspruchnahme abzusehen ist, dass einzelne Ämter in Folge der neuen Sätze ein höheres Budget für Dolmetschereinsätze ab 2022 benötigen, müssten sie den Mehrbedarf im Rahmen der Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt beantragen.

Das Gemeindedolmetschen gehört zu den freiwilligen Leistungen im Rahmen der Qualitätssicherung im Sinne einer inklusiven Leistungserbringung der Verwaltung in der internationalen Stadt.

Neben den qualifizierten Sprachdolmetscher*innen werden auch verstärkt Gebärde-dolmetscher*innen eingesetzt.

Die Abteilung Integrationspolitik sorgt für die Weiterqualifizierung der städtischen Sprachdolmetscher*innen durch Fortbildungen und sie sorgt über die neue Datenbank für ein Qualitätsmonitoring über Feedback der beteiligten Ämter, die über dieses Portal die Dolmetschereinsätze ab 2021 evaluieren können.

Die Dolmetscherliste wird den Trägern der freien Wohlfahrtspflege unter Wahrung des Datenschutzes für das Integrationsmanagement in der Anschlussbetreuung von Geflüchteten (Pakt für Integration) bereitgestellt.

Ab 2021 können die freien Träger, die nach dem Subsidiaritätsprinzip weitere Aufgaben im Bereich der Sozialen Arbeit übernehmen, den städtischen Dolmetscherpool nutzen. Derzeit sind 177 Dolmetscher*innen für 64 Sprachen und fremdsprachliche Dialekte in der Liste aufgeführt (Stand: Januar 2021).

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen: keine>